

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der 5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg, welche am Montag, den 20. Dezember 2021, mit dem Beginn um 18.00 Uhr (Ende:19.56 Uhr) im Turnsaal der Volksschule Tigring, Lindenweg 10, 9062 Moosburg, stattgefunden hat.

Die Sitzungsteilnehmer und Zuhörer wurden beim Eingang durch einen Mitarbeiter der Security-Firma Leon auf die Einhaltung der 3-G-Regel überprüft.

Zu Beginn der Sitzung verweist der Bürgermeister auf die geltenden Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen (Abstand, Rednerpult mit Plexiglas, Desinfektion nach jedem Redner).

Nachfolgend angeführte Personen haben an der Sitzung teilgenommen.

Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender:

LABg Bgm GAGGL Herbert, GAGGL
1.Vzbgm. BRUNNER Astrid, GAGGL
2.Vzbgm. Mag. Roland Gruber, MBA, MAS
SCHWARZFURTNER Eckart, GAGGL
SICKL Helmuth Hubert, GAGGL
RAU Alexandra, GAGGL
MAG. MOSSEGGER Ferdinand, GAGGL
BRUNNER Heinz, GAGGL
DOMÄNIG Martin, BEd, GAGGL
STRABONIG Josef, GAGGL
MALLE Georg Robert, GEMA
DELLEMESCHNIG Georg, BSc, GEMA
Ing. PRIEB Daniel, BSc, GEMA
JANACH Michael, BSc, GEMA
Ing. KULTERER Sibylle, GEMA
GRÄBL Bernhard, FPÖ
KUPPER Jürgen, FPÖ
KOGLER Ines, FPÖ
Ing. GASSER Marco, SPÖ



Entschuldigt: HORVAT Anna Katharina, GAGGL
MUHR Manfred, FPÖ
MÜLLER Eva Maria, FPÖ
STAUDACHER Stefan, SPÖ

Ersatzmitglieder: DI BUTER Reindert, GAGGL
JAKOPITSCH Florian, FPÖ
GASSNER Patricia, FPÖ
TSCHERNE Wolfgang, SPÖ

Schriftführer: AL Norbert Pichler, MAS MBA MLS

Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl führt aus:

Die Mitglieder wurden gem. § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, vom Bürgermeister unter Bekanntgabe der Tagesordnung zur Sitzung einberufen.

Bei dieser Sitzung ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter, mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. (§ 37 Abs. 1, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998). Da alle Bestimmungen des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, leg.cit. beachtet wurden und der Gemeinderat mit 20 anwesenden Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern beschlussfähig ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Aufgrund der Genehmigung des Gemeinderates vom 14. 08. 1991, wird bei dieser Sitzung ein Tonband verwendet (§ 36 Abs. 4 leg. cit).

Der Vorsitzende stellt nunmehr fest, dass gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird und vor Eingang in die Tagesordnung gemäß § 46, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, eine Fragestunde abzuhalten ist. Es ist keine Anfrage eingelangt.

Tagesordnung

1. Nominierung zweier Mitfertiger für die Niederschrift dieser Sitzung
2. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend 1. Nachtragsvoranschlag 2021
3. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend die Sitzung des Kontrollausschusses
4. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend Voranschlag 2022
 - a. Stellenplan 2022
 - b. Festlegung von Verrechnungssätzen des Wirtschaftshofes und der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
 - c. Festlegung von Tarifen
 - d. Voranschlag 2022
 - e. Aufnahme von Kassenkrediten
 - f. Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan
5. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend die Friedhofsgebührenverordnung
6. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend Örtliches Entwicklungskonzept
7. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes

Erledigung der Tagesordnung

1. Nominierung zweier Mitfertiger für die Niederschrift dieser Sitzung

Antrag:

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge ein Mitglied der Liste GAGGL, GR Hubert Sickl, und ein Mitglied der Liste GEMA, GR Georg Dellemeschnig, als Mitfertiger bestellen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

2. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl führt aus:

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 3/2015, in Verbindung mit § 14 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, LGBl. Nr. 3/2015, hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Voranschlag durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehr- oder Mindereinnahmen, in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder wenn durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen die Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

Herr LAbg. Bgm. Gaggl erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag 2021:

ENTWURF NACHTRAGSVORANSCHLAG 2021 (1. NVA)

Übersicht pro Hauptgruppe

Status per 16.12.2021

	Finanzierungsrechnung			Ergebnisrechnung		
	VA 2021	NVA 2021	+/- NVA vs. VA	VA 2021	NVA 2021	+/- NVA vs. VA
0 Vertretungskörper/allg. Verwaltung	1.331.600	1.456.900	125.300	1.222.400	1.274.300	51.900
1 Öffentliche Ordnung/Sicherheit	65.200	67.900	2.700	60.600	65.000	4.400
2 Unterricht/Erziehung/Sport	885.000	885.900	900	987.100	953.800	-33.300
3 Kunst/Kultur	152.200	140.600	-11.600	156.600	156.500	-100
4 Soz. Wohlfahrt u. WBF	1.434.600	1.406.400	-28.200	1.434.600	1.405.000	-29.600
5 Gesundheit	756.400	748.700	-7.700	756.400	748.700	-7.700
6 Straße/Verkehr	155.600	238.400	82.800	294.800	347.700	52.900
7 Wirtschaftsförderung	81.100	75.700	-5.400	81.300	62.700	-18.600
8 Dienstleistungen	1.900	-165.200	-167.100	-68.400	-249.400	-181.000
9 Finanzwirtschaft	-4.272.600	-5.380.700	-1.108.100	-4.272.600	-5.135.100	-862.500
GESAMT	591.000	-525.400	-1.116.400	652.800	-370.800	-1.023.600

Überblick Entwurf Finanzierungsergebnisse NVA 2021 - VA 2021 (RA 2020)

Status per 13.12.2021

	FRA 2020	FVA VA 2021	FVA NVA 2021	Erläuterung
Überschuss/Abgang Gesamt (oh. investiv, Betriebe)	62.707	591.000	-525.400	SA 5 Gesamthaushalt
Überschuss/Abgang inkl. Betriebe / ohne invest. Gebarung	218.155	515.900	-540.800	SA 5 Gesamthaushalt abzgl. investive Gebarung Gesamthaushalt
oH ohne Projekte u. Betriebe Überschuss/Abgang Gesamt exkl. Betriebe/exkl. Invest. Gebarung	430.408	805.400	-130.700	SA 5 Gesamthaushalt abzgl. investive Gebarung Gesamthaushalt und abzgl. Betriebe m. marktbestimmter Tätigkeit
Rücklagenentnahmen/-zuführungen			78.200	
Entnahme Rücklage Örtliches Entwicklungskonzept			-35.000	
Zuf. Rücklage Grundverkauf (Vkf. Grundstück Gradenegg Prochazka)			81.100	
Zuf. Rücklage Gemeindechronik			16.100	
Zuf. Rücklage Subvention Motorikpark			16.000	
Überschuss/Abgang Gesamt vor Berücksichtigung Wi-Hof Leistungen	406.408	770.400	-52.500	
Wi-Hof Leistungen an oH (Basis: 1-10/2021)			86.900	
Abgang oH Wi-Hof Leistungen berücksichtigt			34.400	

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. NVA 2021 beschließen

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest: Der vorliegende Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

3. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend die Sitzung des Kontrollausschusses

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses einstimmig und zustimmend zur Kenntnis.

4. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend Voranschlag 2022

a. Stellenplan 2022

Herr LABg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Stellenplan 2022 beschließen:

Dazu gibt es keine Wortmeldungen:

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

b. Festlegung von Verrechnungssätzen des Wirtschaftshofes und der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Stundensätze für Personal und die Tarife für Fahrzeuge und Gerätschaften und dgl. lt. folgender Aufstellung festsetzen:

1. Personal

	Einheit	EUR
- Reinigungspersonal Zentralamt	Stunde	22,00
- Schulwart	Stunde	35,00
- Wirtschaftshof	Stunde	35,00
- Wasserversorgungsanlage	Stunde	35,00
- Abwasserbeseitigung	Stunde	35,00

2. Fahrzeuge

	Einheit	EUR
- Wirtschaftshof		
- Toyota Hilux 1	km	0,75
- Toyota Hilux 2	km	0,75
- VW Caddy	km	0,75
- Rasant inkl. Zusatzgeräte	Stunde	35,00
- AEBI mit Zusatzgeräten	Stunde	35,00
- Wasserversorgungsanlage		
- Renault Kangoo	km	0,75
- Abwasserbeseitigung		
- Renault Kangoo	km	0,75

Die Stundensätze und Tarife können vom Bürgermeister abgeändert werden, wenn es die Umstände oder die Marktkonformität erforderlich machen. Sonstige Verleihertarife von div. Kleinprodukten werden anlassbezogen nach wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten vom Bürgermeister im Einzelfall festgelegt.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

c. Festlegung von Tarifen

Herr LABg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Tarife lt. folgender Aufstellung festsetzen:

1. Zentralamt (inkl. 20% USt)

1. Kopiergeräte schwarz/ weiß:

Kopien A 4, je Stück	€	0,24
Kopien A 3, je Stück	€	0,36
Kopien A4 für Vereine, je Stück	€	0,10
Kopien A3 für Vereine, je Stück	€	0,20

Tarife für Vereine "MIT PAPIERBEISTELLUNG DURCH DEN VEREIN" gibt es seit 2016 nicht mehr

2. Farbkopiergerät

Kopien A 4, je Stück	€	0,60
Kopien A 3, je Stück	€	1,00

3. Fax-Gebühren

je Fax	€	1,20
--------	---	------

4. Tourismus

Gästemeldeblock	€	10,00
-----------------	---	-------

2. Saalmieten

	Zweck	USt	Einheit	Netto	Brutto
Sitzungssaal Schallar	div. Veranstaltungen, Feiern		individuell		
Turnsaal VS Tigring	div. Kurse	20%	60 min	€ 20,00	€ 24,00
		20%	90 min	€ 30,00	€ 36,00
Turnsaal VS Moosburg	div. Kurse	-	60 min	€ 20,00	€ 20,00
			90 min	€ 30,00	€ 30,00

Betriebskostenpauschale - individuelle Festsetzung bei Vermietungen (Dauer, Anzahl Teilnehmer, etc.)

Die Saalmieten können anlassbezogen nach wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten durch den Bürgermeister im Einzelfall abgeändert werden.

3. Standesamt

Gebühren und Entschädigungen Standesamt ab 01.01.2019:

1) Gebühren Brautpaare:

Trauungen während der Dienstzeit	€	5,45
Trauungen außerhalb der Dienstzeit	€	225,00
Samstag	€	225,00
Sonn- und Feiertag	€	280,00
Hochzeitsschild für Brautpaare / Stück	€	30,00

2) Reinigungspauschale (bei Konsumation von Getränken)

Reinigungspauschale (bei Konsumation von Getränken)	€	50,00
---	---	-------

4. Schulbusse

Kilometergeld:	EUR 0,42
Kaution:	EUR 200,-
Reinigungspauschale:	EUR 50,- (bei ungereinigter Rückgabe Einbehalt von Kaution)

Die Stundensätze und Tarife können vom Bürgermeister abgeändert werden, wenn es die Umstände oder die Marktkonformität erforderlich machen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

d. Voranschlag 2022

Herr LABg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Herr Bürgermeister Herbert Gaggl bringt einen Gesamtüberblick über die Budgetentwicklung 2022.

Überblick Finanzierungsergebnisse NVA 2021 - VA 2022 (RA 2020)

Status per 16.12.2021 (mit Korrekturen ABA)

	FRA 2020	FVA VA 2021	FVA NVA 2021	FVA VA 2022	Erläuterung	
Überschuss/Abgang Gesamt (oh, investiv, Betriebe)	82.707	691.000	-525.400	-606.300	SA 5 Gesamthaushalt	
Überschuss/Abgang inkl. Betriebe / ohne invest. Gebarung	218.155	515.900	-540.800	-396.800	SA 5 Gesamthaushalt abzgl. investive Gebarung Gesamthaushalt	
oH ohne Projekte u. Betriebe	Überschuss/Abgang Gesamt exkl. Betriebe/exkl. Invest. Gebarung	430.408	805.400	-130.700	-24.200	SA 5 Gesamthaushalt abzgl. investive Gebarung Gesamthaushalt und abzgl. Betriebe m. marktbestimmter Tätigkeit
Rücklagenmaßnahmen / Zuführungen						
Entnahme Rücklage Örtliches Entwicklungskonzept						
Zuf. Rücklage Grundverkauf (Vkt. Grundstück Gradenegg Prochazka)						
Zuf. Rücklage Gemeindechronik						
Zuf. Rücklage Subvention Motorpark						
Überschuss/Abgang Gesamt vor Berücksichtigung Wi-Hof Leistungen	406.408	770.400	-52.500	-24.200		
Wi-Hof Leistungen (MA + Fahrzeuge) an oH (Stand: 1.10.2021)			86.900	86.900		
Abgang oH Wi-Hof Leistungen (MA + Fahrzeuge) berücksichtigt			34.400	62.700		

Er erläutert in weiterer Folge die vorgesehenen Ausgaben- und Einnahmenpositionen sowohl im ordentlichen, als auch im investiven Haushalt und bittet Fragen direkt beim Vortrag des jeweiligen Voranschlagsansatzes zu stellen.

ENTWURF VORANSCHLAG 2022 (VA 2022)

Übersicht pro Hauptgruppe

Status per 16.12.2021 (inkl. Korrekturen ABA)

	Finanzierungsrechnung					Ergebnisrechnung				
	VA 2021	NVA 2021	+/- NVA 21 vs. VA 21	VA 2022	+/- VA 22 vs. NVA 21	VA 2021	NVA 2021	+/- NVA 21 vs. VA 21	VA 2022	+/- VA 22 vs. NVA 21
0 Vertretungskörper/allg. Verwaltung	1.331.600	1.456.900	125.300	1.375.000	-81.900	1.222.400	1.273.200	50.800	1.363.600	90.400
1 Öffentliche Ordnung/Sicherheit	65.200	67.900	2.700	65.200	-2.700	60.600	65.000	4.400	63.400	-1.600
2 Unterricht/Erziehung/Sport	885.000	885.900	900	879.700	-6.200	987.100	953.300	-33.800	837.600	-115.700
3 Kunst/Kultur	152.200	140.600	-11.600	137.200	-3.400	156.600	156.500	-100	137.000	-19.500
4 Soz. Wohlfahrt u. WBF	1.434.600	1.406.400	-28.200	1.555.200	148.800	1.434.600	1.405.000	-29.600	1.555.800	150.800
5 Gesundheit	756.400	748.700	-7.700	782.900	34.200	756.400	748.700	-7.700	782.900	34.200
6 Straße/Verkehr	155.600	238.400	82.800	176.900	-81.500	294.800	347.700	52.900	259.400	-88.300
7 Wirtschaftsförderung	81.100	75.700	-5.400	81.300	5.600	81.300	62.700	-18.600	82.100	19.400
8 Dienstleistungen	1.800	-165.200	-167.000	-350.000	-184.800	-68.400	-230.700	-162.300	-222.800	7.900
9 Finanzwirtschaft	-4.272.600	-5.380.700	-1.108.100	-5.309.700	71.000	-4.272.600	-5.135.100	-862.500	-5.309.700	-174.600
GESAMT	590.900	-525.400	-1.116.300	-606.300	-80.900	652.800	-353.700	-1.006.500	-450.700	-97.000

Aufgrund der seit mehreren Jahren steigenden Umlagenbelastung im ordentlichen Haushalt sind umfangreiche investive Maßnahmen nicht mehr möglich – ebenso können sämtliche freiwillige Leistungen nur extrem sparsam oder überhaupt nicht mehr veranschlagt werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Relation der Pflichtausgaben zu den wesentlichen Einnahmen darstellt:

Vorläufige Umlagenbelastung für Voranschlag 2022 Marktgemeinde Moosburg
in Euro

Zweck	Ansatz/Konto	VA 2022	VA 2021	+/- abs. vs. VA 2021	+/- % vs. VA 2021	RA 2020	+/- abs. vs. RA 2020	+/- % vs. RA 2020
Beitrag an den Ktn. Schulbaufonds (K-SchG)	2100/7541	80.874,49	71.484,29	9.390,20	13,1%	71.673,36	9.201,13	12,8%
Beitrag an die Ktn. Verwaltungsakademie (K-VWAG)	0910/7542	1.950,00	1.950,00	0,00	0,0%	1.776,00	174,00	9,8%
Beitrag pädag. Beratungszentrum (K-SchG)	2100/7513	760,58	758,54	2,04	0,3%	696,63	63,95	9,2%
Beitrag zum Betriebsabgang d. Krankenanstalten (K-KAO)	5600/75112	710.278,38	691.717,60	18.560,78	2,7%	664.221,60	46.056,78	6,9%
GSZ - Bürgermeister-Kostensatz (K-BG)	0000/7524	27.010,00	27.600,00	-590,00	-2,1%	24.730,00	2.280,00	9,2%
GSZ - Jährliche Beiträge (K-GBG)	0800/7525	345.180,00	343.300,00	1.880,00	0,5%	330.452,18	14.727,82	4,5%
GSZ - Kostensatz f. d. Aufgabenbesorgung (K-GMG)	0120/7543	4.018,62	3.759,94	258,68	6,9%	3.701,16	317,46	8,6%
Kostenanteil f. Schulassistent und Inklusion (K-KJHG, K-CHG)	4110/7516	8.901,07	8.131,70	769,37	9,5%	5.068,52	3.832,55	75,6%
Kostenanteile nach dem K-MSG, K-ChG und K-KJHG	4110/7516	1.389.191,96	1.308.125,57	81.066,39	6,2%	1.301.384,90	87.807,06	6,7%
<i>Kaufkraft-Abteilung 2</i>		710.975,00	682.068,00	28.907,00	4,2%			
<i>Kaufkraft-Abteilung 3</i>		679.215,96	626.057,57	52.158,39	8,3%			
Kostenbeitrag d. Gemeinden nach dem Verkehrsverbund Kärnten-Gese	6900/7545	35.700,00	28.100,00	7.600,00	27,0%	28.694,00	7.006,00	24,4%
Kostenbeitrag für die Kindertagesbetreuung (K-KBBG)	2490/7519	128.499,86	109.935,38	18.564,48	16,9%	93.697,68	34.802,18	37,1%
Rettungsbeitrag (K-RFG)	5300/75114	52.483,24	44.798,48	7.684,76	17,2%	43.940,16	8.543,08	19,4%
Schülerhaltungsbeitrag f. Berufsschulen (K-SchG)	2200/7515	12.731,85	21.395,54	-8.663,69	-40,5%	9.856,92	2.874,93	29,2%
Sozialhilfeverband	4110/7523	133.900,00	89.241,49	44.658,51	50,0%	75.745,20	58.154,80	76,8%
Schulgemeindeverband	2100/7522	152.116,00	151.708,00	408,00	0,3%	151.980,00	136,00	0,1%
Verwaltungsgemeinschaft	0120/7207	53.235,58	41.391,02	11.844,56	28,6%	43.158,06	10.077,52	23,4%
Landesumlage	9300/75113	194.472,48	160.428,00	34.044,48	21,2%	161.292,43	33.180,05	20,6%
Summen		3.331.304,11	3.103.825,55	227.478,56	7,3%	3.012.068,80	319.235,31	10,6%
Ertragsanteile	9250/8590	4.153.935,03	3.330.153,36	823.781,67	24,7%	3.405.185,14	748.749,89	22,0%
Verhältnis Umlagenbelastung zu Ertragsanteilen		80,20%	93,20%			88,46%		
Abgangsdeckung Kindergarten	2400/7550	260.260,00	292.770,58	-32.510,58	-11,1%	309.101,97	-48.841,97	-15,8%

Die Ertragsanteile wurden mit dem genannten Fixbetrag von der Gemeindeabteilung mitgeteilt. Durch die weiteren Umlagensteigerungen wird der Haushalt der Marktgemeinde Moosburg extrem belastet und notwendige Sanierungen (z.B. Straßen, Ortsbildpflege) werden immer schwerer durchführbar.

Allgemeines und Begründung:

Der Voranschlag ist die Grundlage für die Gebarung der Gemeinde für das kommende Jahr. Der Gemeinderat hat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen. Der Gemeinderat hat den Voranschlag so rechtzeitig festzustellen, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Haushaltsvoranschlag 2022 beschließen.

Beschluss:

Für den Antrag: 20 Stimmen

Stimmenthaltung: 3 Stimmen (Fr. Kogler, Fr. Gassner, Hr. Jakopitsch)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der vorliegende Antrag mit 20 Stimmen zum Beschluss erhoben wurde.

e. Aufnahme von Kassenkrediten**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge für das Haushaltsjahr 2022 einen Kassenkredit in Gesamthöhe von 1.400.000,00 Euro aufnehmen und diesen auf Grund der vorliegenden Angebote an nachfolgende Kreditinstitute in folgender Reihenfolge vergeben: Raiffeisenbank Moosburg-Tigring 840.000 Euro und Sparkasse Feldkirchen 560.000 Euro.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass der vorliegende Antrag mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben wurde.

f. Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan**Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:**

Der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2022 bis 2026 ist anlässlich der Feststellung des Voranschlages 2022 zu beschließen. Die Gemeinden sind zur Einhaltung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes verpflichtet.

Der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan ist jährlich auf dessen Einhaltung zu prüfen und jedes Jahr um ein weiteres Jahr fortzuschreiben.

Herr LAbg BGM Herbert Gaggl informiert, dass im mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan in erster Linie die laufende Fortschreibung der Voranschlagsbeträge (d.s. vor allem Indexanpassungen) enthalten ist. Im investiven Haushalt sind alle Projekte bis 2026 gem. der beschlossenen Finanzierungspläne enthalten.

Haushaltsergebnis bzw. freie Finanzspitze generell:

- die Jahresergebnisse bis inkl. 2026 wurden mit Indexanpassungen bzw. Vorgaben der Landesregierung hochgerechnet
- der MFP wurde mit den zugrundeliegenden Daten so realistisch als möglich erstellt

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan beschließen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

5. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend Friedhofsgebührenverordnung

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Friedhofsgebühren beschließen.

Beschluss:

Für den Antrag: 21 Stimmen

Enthaltung: 2 Stimmen (Fr.Kogler, Fr.Gassner)

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben.

6. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend Örtliches Entwicklungskonzept

Antrag:

Auf Grundlage der Beratung und Beurteilung hinsichtlich der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Erstellung eines Umweltberichtes beschließen.

Beschluss:

Für den Antrag: 20 Stimmen

Stimmenhaltung: 3 Stimmen (Fr.Kogler, Fr.Gassner, Hr.Jakopitsch)

Der Vorsitzende stellt fest, der Antrag wurde mit 20 Stimmen zum Beschluss erhoben.

7. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Allgemeines und Erläuterungen:

Der Entwurf über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar:

a.) Widmungspunkt 1/2021

Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Grünland Carport, eines Teilstückes des Grundstückes 488/2, und 488/4, KG Tuderschitz im Ausmaß von ca. 215 m²

(Dr. Nikolaus Schicher)

Während der Kundmachungsfrist sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt.

b.) Widmungspunkt 2/2021

Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Bauland Dorfgebiet, des Grundstückes 439/9, KG Seigbichl im Ausmaß von ca. 589 m²

(Irene Maria Taferner)

c.) Widmungspunkt 5/2021

Umwidmung von derzeit Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche, in Bauland Dorfgebiet, eines Teilstückes des Grundstückes 333/7, KG Gradenegg im Ausmaß von ca. 160 m²

(Willibald Freithofnig)

Während der Kundmachungsfrist sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt.

zu a.) Widmungspunkt 1/2021- Dr. Schicher

Antrag:

Auf Grundlage der Beurteilung dieses Widmungsantrages stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Grünland Carport, eines Teilstückes des Grundstückes 488/2, und 488/4, KG Tuderschitz im Ausmaß von ca. 215 m² beschließen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass Antrag mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben wurde.

Zu b.) Widmungspunkt 2/2021 – Irene Maria Taferner

Antrag:

Auf Grundlage der Beurteilung dieses Widmungsantrages stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Bauland Dorfgebiet, des Grundstückes 439/9, KG Seigbichl im Ausmaß von ca. 589 m², vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Abteilung 12-Wasserwirtschaft beschließen, und die erforderliche Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung abschließen.

Weiterleitung an das Amt der Kärntner Landesregierung erst nach Vorlage der Vereinbarung und der Bankgarantie.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 22 Stimmen (Frau GR Ines Kogler erklärt sich für befangen)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben wurde.

Zu c.) Widmungspunkt 5/2021 – Willibald Freithofnig

Antrag:

Auf Grundlage der Beurteilung dieses Widmungsantrages stellt LAbg. Bgm. Herbert Gaggl an den Gemeindevorstand den Antrag, dieser möge die Umwidmung von derzeit Verkehrsfläche-
allgemeine Verkehrsfläche, in Bauland Dorfgebiet, eines Teilstückes des Grundstückes 333/7,
KG Gradenegg im Ausmaß von ca. 160 m², beschließen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Selbstständiger Antrag:

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein selbstständiger Antrag der Liste GEMA (Standortevaluierung für Schnittgut) vorliegt und weist diesen dem Gemeindevorstand zu.

Der Bürgermeister schließt um 19.56 Uhr die Sitzung.